



Wald ZH

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024, 20:00 Uhr, in der Reformierten Kirche Wald

Vorsitz Gemeindepräsident Ernst Kocher

Protokoll Gemeindeschreiber Martin Süss

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Ernst Kocher die Stimmberechtigten und die Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass sich die Anwesenden für ihre Gemeinde Zeit nehmen und ihren Einfluss wahrnehmen möchten. Er begrüsst Luca Da Rugna vom Zürcher Oberländer, der über die Versammlung berichten wird.

Ernst Kocher eröffnet die Gemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Der Beleuchtende Bericht war auf der Gemeindefree website abrufbar und lag mit den vollständigen Geschäftsakten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Als Stimmzählende werden zwei Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen:

1. Till Keller
2. Anja Bernet

Diese Vorschläge werden auf Anfrage nicht erweitert, womit die Stimmzählenden als gewählt gelten.

Der Gemeindepräsident ruft die gesetzlichen Regeln der Gemeindeversammlung in Erinnerung:

- Stimmberechtigt sind alle in Wald angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Geburtstag, die vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Sitzen entlang der Seitenwände Platz.
- Auf die konkrete Anfrage hin, ob jemand die Stimmberechtigung einer Person anzweifelt, die in den Reihen sitzt, meldet sich niemand.
- Die Stimmabgabe für ein «Ja» oder «Nein» soll jeweils mit Handerheben bezeugt werden.
- Bei Unklarheiten im Abstimmungsverfahren wird um rechtzeitige Meldung vor der Abstimmung gebeten.
- Voten dürfen nur durch stimmberechtigte Personen abgegeben werden. Rednerinnen und Redner mögen sich bitte nach vorne zum Mikrofon begeben und sich mit ihrem Namen vorstellen.
- Für einen geordneten Versammlungsablauf ersucht der Gemeindepräsident Rednerinnen und Redner um kurze, sachliche und auf die jeweiligen Abstimmungsthemen bezogene Voten. Zudem bittet er, auf Applaus während der Versammlung zu verzichten.

Die Stimmzählenden melden 151 Stimmberechtigte.

An der heutigen Versammlung werden folgende Traktanden behandelt:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Initiative «Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden», Teilrevision der Nutzungsplanung
3. Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es sind drei Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen. Die Fragen und die Antworten des Gemeinderates werden am Schluss der Versammlung verlesen.

Die Versammlung wird angefragt, ob sie mit dieser Traktandenliste einverstanden ist. Dem Stillschweigen wird entnommen, dass dem so ist.

FINANZEN F3	F3
Rechnungsführung	F3.7
Rechnungen, Nachtragskredite (Objektkredite ss)	F3.7.5

Jahresrechnung 2023; Genehmigung

1

Finanzvorstand **Urs Cathrein** präsentiert die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'487'500 deutlich besser abschliesst als budgetiert. Die Bereiche Finanzen und Steuern, Soziale Sicherheit, Bildung sowie Volkswirtschaft weisen die grössten Abweichungen auf. Auf diese wird kurz eingegangen. Die getätigten Investitionen erreichten mit über 16 Millionen Franken einen neuen Höchststand. Als Fazit wird festgehalten, dass der eingeschlagene Weg weiterhin stimmt, die grossen Investitionen umsetzbar und bezahlbar sind und der gute Abschluss zur Weiterentwicklung der Gemeinde beiträgt.

Markus Stalder, Präsident der Rechnungsprüfungskommission RPK: Die Rechnung wurde geprüft und es wurden Fragen an die Verwaltung gestellt, die allesamt zufriedenstellend beantwortet wurden. Die RPK attestiert der Gemeinde in den steuerbaren Konti eine grosse Budgettreue. Ein Wermutstropfen bleibt: Wären da nicht die ausserordentlichen Steuererträge, hätte die Rechnung mit einem Minus abgeschlossen. Die rechnerische Prüfung erfolgte durch das beauftragte Revisionsunternehmen. Die RPK dankt allen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

Die Diskussion wird eröffnet.

Daniel Huber möchte wissen, wie hoch die Gesamtkosten für das Kunstrasenspielfeld ausgefallen sind und wie es um die Kosten beim Erweiterungsbau der Schulanlage Laupen steht. Weiter wundert er sich über die unveränderte Bilanzierung der Aktien der GZO Spital Wetzikon AG.

Ernst Kocher weist darauf hin, dass die Bauabrechnung für den Kunstrasen der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, sobald das Projekt finanziell abgeschlossen ist. Beim Schulhausneubau ist mit einer erheblichen Baukostenteuerung zu rechnen. Das genaue Ausmass kann noch nicht beziffert werden. Beim Rechnungsabschluss von Mitte Januar 2024 gab es keine gesicherten Informationen zur Zukunft des Spitals Wetzikon. Folglich wurden auch keine Veränderungen an der Aktienbilanzierung vorgenommen.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Wald ZH ohne Gegenstimme.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 3'487'492.71, Nettoinvestitionen von CHF 16'278'050.45 im Verwaltungsvermögen sowie CHF 88'965.90 im Finanzvermögen, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 3'487'492.71 auf den Bilanzüberschuss, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2023 von CHF 66'863'776.28, wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
 - Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttsellen
 - Ressort Finanzen

Initiative «Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden», Teilrevision der Nutzungsplanung

2

Ernst Kocher verweist auf den projizierten Antrag zur Änderung der Bau- und Zonenordnung. Initiantin Käthi Schmidt hat als Erste das Wort.

Käthi Schmidt informiert die Versammlung nochmals kurz über die wichtigsten Gründe, weshalb sie die Initiative eingereicht hat. Sie ist nicht generell gegen die Windenergie, sondern nur dagegen, dass im Bachtelschutzgebiet solche Windkraftanlagen erstellt werden sollen.

Ernst Kocher legt die ablehnende Haltung des Gemeinderates zur Initiative dar. Dabei geht er auf den bisherigen Ablauf zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung ein und erläutert die Haltungen der übergeordneten Instanzen Bezirksrat Hinwil und Baudirektion Kanton Zürich. Letztere stellt keine Genehmigung des «Windkraft-Artikel» in der BZO in Aussicht. Danach zeigt Ernst Kocher auf, wie der Kanton bei der Windenergieplanung vorgegangen ist, erwähnt die positiven Aspekte der Windkraftnutzung und erklärt die weiteren Verfahrensschritte, die bei einer Annahme der Initiative folgen würden.

Die Diskussion wird freigegeben.

Im Verlauf der Diskussion melden sich insgesamt 15 Stimmberechtigte mit Pro- und Kontra-Argumenten zur Windkraftnutzung zu Wort. Die Diskussion erschöpft sich schliesslich.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten lehnen die Initiative «Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden», Teilrevision der Nutzungsplanung, mit 71 Ja-Stimmen und 74 Nein-Stimmen ab.

Silvia Schoch zweifelt die Richtigkeit der Auszählung an und fordert eine Wiederholung der Abstimmung, wobei sie den Antrag auf eine «schriftliche Abstimmung» stellt.

Ernst Kocher erklärt, dass eine geheime Abstimmung möglich ist, sofern ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt. Er fordert die Stimmzählerin und den Stimmzähler auf, die jetzt Anwesenden nochmals zu zählen.

Die Stimmzählenden melden 149 Stimmberechtigte. Das für eine geheime Abstimmung nötige Quorum beträgt somit 38 Stimmen.

Abstimmung

Die geheime Abstimmung wird von 53 Stimmberechtigten unterstützt und kommt somit zustande.

Ernst Kocher erklärt das Prozedere: Alle Anwesenden erhalten nun einen Stimmzettel. Wer die Initiative und somit einen Mindestabstand für Windkraftanlagen annehmen möchte, schreibt ein «Ja» auf. Diejenigen, die die Initiative ablehnen, stimmen mit «Nein». Die Stimmzählenden zählen die Stimmzettel aus.

Abstimmung

Ergebnis der geheimen Abstimmung: 70 Ja-Stimmen, 78 Nein-Stimmen, 1 leere Stimme. Damit ist die Initiative abgelehnt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Initiative «Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden», Teilrevision der Nutzungsplanung, wird abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Präsidiales

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zum Gewerbebauland Sportplatz; Beantwortung

Die Anfrage mit Datum vom 27. Mai 2024 wurde von Daniel Huber, Im Brand 14a, 8637 Laupen, eingereicht.

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. April 2024 wurde die Ausschreibung des Gewerbebaulands Sportplatz Laupen im Baurecht publiziert. Angebote können Interessenten bis 24.06.2024 einreichen.

Ich begrüsse, wenn die Gemeinde Wald das Land nicht verkauft, sondern im Baurecht abgibt. Sie sollte nicht unnötig Tafelsilber veräussern. Künftige Generationen sollen nach Ablauf des Baurechtsvertrages über das weitere Schicksal des Landes entscheiden können. Andererseits ist das Baurecht auf Gewerbebauland durchaus interessant für ein Unternehmen, da es für die Überlassung lediglich einen Baurechtszins bezahlt und im Gegensatz zum Kauf wertvolle Eigenmittel und Liquidität schont. Aus meiner Sicht eine klare Win-Win-Situation.

Mich stört jedoch, dass die Gemeinde möglichen Interessenten lediglich zwei Monate zur Abgabe eines Angebotes einräumt. Diese Frist ist zu kurz, denn selbst die Suche nach einem Käufer wäre in dieser Zeit nicht realistisch, ausser man hat schon einen Kaufinteressenten zur Hand. Die kurze Ausschreibefrist für das Baurecht und das Gerücht, dass es Kaufinteressenten für das Land gäbe, lassen mich zweifeln, ob die Gemeinde Wald ernsthaft nach einem Baurechtsnehmer sucht. Ich hoffe, der Gemeinderat kann meine Zweifel als unbegründet beseitigen, indem er die folgenden Fragen beantwortet:

Fragen / Antworten des Gemeinderates

1. *Weshalb wurde nur eine Frist von zwei Monaten zur Abgabe eines Baurechts-Angebots gewährt?*

Eine zweimonatige Frist zur Abgabe eines Angebots mit Flächenangaben und beabsichtigter Nutzung des Baurechtsgrundstückes beurteilt der Gemeinderat als üblich und ausreichend.

2. *Gibt es möglicherweise Interessenten, die bereits ihr Kaufinteresse am Land angemeldet haben, jedoch sich gegenüber einem Baurechtsvertrag ablehnend geäussert haben?*

Nein, dem Gemeinderat sind keine Kaufinteressenten bekannt.

3. *Steht der Gemeinderat mehrheitlich hinter einem Baurechtsvertrag oder wäre ihm ein Baulandverkauf lieber?*

Der Gemeinderat steht weiterhin hinter seiner Absicht, das Grundstück im Baurecht abzugeben.

Daniel Huber nimmt kurz Stellung zu den Antworten des Gemeinderates.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zum Altersleitbild; Beantwortung

Die Anfrage wurde mit Datum vom 5. Juni 2024 von Ursa Bernhard, Susanne Lyner und Hanna Tenud, Hittenberg, eingereicht.

Lieber Gemeinderat

Zum «Altersleitbild 2035» der Gemeinde Wald ZH stellen sich folgende Fragen, welche die unten aufgeführten Personen als Anfrage an den Gemeinderat richten, zuhanden Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024:

Fragen / Antworten des Gemeinderates

1. *In welchem Zeitraum wurde das «Altersleitbild 2035» erarbeitet und wer war beim Erarbeitungsprozess mitbeteiligt?*

Die Ausarbeitung des Altersleitbildes erfolgte in der Zeit zwischen Juni und Oktober 2023. Dafür setzte der Gemeinderat eine rund 20-köpfige Projektgruppe ein. Involviert waren sowohl verschiedene mit der Altersthematik vertraute Organisationen und Institutionen wie auch beruflich oder persönlich betroffene Personen aus der Bevölkerung.

2. *Weshalb sind im «Altersleitbild 2035» der Gemeinde Wald ZH neben Präambel, Leitsätzen und Handlungsfeldern/Zielsetzungen keine Massnahmen für deren Umsetzung erwähnt?*

Ein Leitbild ist ein strategisches Instrument, das kurz und prägnant politische Grundsätze und übergeordnete Zielsetzungen und Handlungsfelder definiert. Für die Umsetzung sind darauf basierend Massnahmen zu entwickeln. Der Gemeinderat hat das neue Altersleitbild im November des vergangenen Jahres genehmigt und das Ressort Soziales sowie die Fachstelle Alter mit der Ausarbeitung von konkreten Massnahmen beauftragt.

3. *Werden solche Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht und allenfalls wann?*

Gerne geben wir Ihnen einen Einblick in den breit gefächerten Massnahmenkatalog für die nächsten Jahre. Darin finden sich beispielsweise:

aus dem Handlungsfeld «Angebote»

- Aufbauen, initiieren und umsetzen von projektbezogenen oder dauerhaften Angeboten wie Zämegolaufe, Computeria oder Café Balance
- Ideen für Angebote aus der Bevölkerung aufnehmen, verifizieren, Rolle Fachstelle Alter prüfen und bei der Umsetzung behilflich sein
- Bestehende Angebote jährlich auf Nutzung überprüfen, Feedback von Teilnehmenden und Organisatoren einholen und gegebenenfalls Angebot anpassen
- Aufstocken des Stellenplans für die Altersarbeit per Januar 2025 von 50 auf 80 Stellenprozent

aus dem Handlungsfeld «Netzwerk / Koordination»

- 2-mal jährlich «Koordinationssitzung Senioren» organisieren und durchführen (mit Fachstelle Alter, Kirchen Wald, Frauen Wald, Pro Senectute, Zeitgut Bachtel, Heime von Wald usw.)
- Erstellen und veröffentlichen einer «Agenda 60+»

aus dem Handlungsfeld «Beratung»

- Kontinuierliches weiterentwickeln des Beratungsangebots der Fachstelle Alter

aus dem Handlungsfeld «Infrastruktur»

- Initiieren Sitzbankkonzept für das Zentrum von Wald

aus dem Handlungsfeld «Bau»

- Sensibilisieren von Eigentümern und Architekten für die Anliegen der älteren Bevölkerung im Wohnungsbau

Die Angebote werden laufend veröffentlicht, zum einen in der Walder Zeitschrift WAZ sowie im Schaukasten der Altersarbeit beim Coop Wald. Neu eingeführt werden soll zudem ein regelmässiger Newsletter.

4. *Wie soll die Bevölkerung bei der Planung von diesbezüglichen Massnahmen einbezogen werden?*

Ab nächstem Jahr wird sich die Gemeinde Wald am kantonalen Projekt «Lokal vernetzt älter werden» beteiligen. Durch die gezielte Vernetzung älterer Menschen soll deren Lebensqualität gesteigert und die Eigenständigkeit gefördert werden. In diesem Projekt ist ein starker Einbezug der Bevölkerung vorgesehen. Weiter soll die Teilhabe der Bevölkerung über die Partizipation an den Angeboten der Altersarbeit erfolgen. Und falls Sie Ideen für Projekte, Angebote oder Hilfestellungen haben, melden Sie diese bitte der zuständigen Gemeinderätin Karin Eggenberger oder der Altersbeauftragten Christine Gasser. Beide haben stets ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

5. *Wie wird die Bevölkerung über Massnahmen zum «Altersleitbild 2035» weiter informiert?*

Die Information der Bevölkerung erfolgt – wie schon erwähnt – über die WAZ, den Schaukasten der Altersarbeit sowie den sich im Aufbau befindlichen Newsletter.

Susanne Lyner bedankt sich für die verlesenen Antworten des Gemeinderates und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz zum Bürgerrechtsverfahren; Beantwortung

Die Anfrage mit Datum vom 14. Juni 2024 wurde von Jean-Pierre Morf, Am Kanal 3, Wald, eingereicht.

Geschätzter Gemeinderat,
Liebe Stimmbürgerinnen,
Liebe Stimmbürger

Seit dem 1. Juli 2023 werden gemäss Aussage der Präsidentschaft Abteilung Einbürgerungen nicht mehr publiziert [Art. 17 Abs. 3, Art. 18 Abs. 2 und Art. 19 KBüV] (Schaukasten, Internet, Zeitung). Warum werden diese Einbürgerungen nicht mehr wie bisher veröffentlicht? Nennen Sie mir bitte die hierfür korrekte Rechtsgrundlage. Gilt diese «neue Praxis» im gesamten Kanton Zürich, in allen Gemeinden? Und wie sieht diese Handhabung schweizweit aus? Entspricht dies dem Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips [Art. 7 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 BGÖ]?

Vor nicht allzu langer Zeit wurden Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung beschlossen. Dann übertrug man diese Kompetenz an den Gemeinderat. Und heutzutage dürfen die Bürger offensichtlich nicht einmal mehr wissen – wer alles eingebürgert wurde...

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Anfrage.

Antwort des Gemeinderates

Im Bürgerrechtsverfahren gelangt die kantonale Bürgerrechtsverordnung zur Anwendung. Bis zum 30. Juni 2023 sah die Verordnung im § 20 eine Publikation der Bürgerrechtsentscheide vor: «Die Gemeinden veröffentlichen jede Einbürgerung in ihrem amtlichen Publikationsorgan».

Per 1. Juli 2023 ersetzte der Regierungsrat des Kantons Zürich die Verordnung durch einen Neuerlass, wobei § 20 – und somit die Veröffentlichung der Bürgerrechtsentscheide – ersatzlos aufgehoben wurde. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat basierend auf diese Verordnungsänderung folgende Weisung an alle zürcherischen Gemeinden und Städte erlassen:

Die erfolgten Einbürgerungen dürfen neu nicht mehr publiziert werden. Für eine Publikation besteht keine rechtliche Notwendigkeit: Es handelt sich um einen individuell-konkreten Entscheid für die gesuchstellende Person. Eine Publikation hat im Weiteren keine rechtsgestaltende Wirkung und sie hat keinen Einfluss auf die rechtliche Gültigkeit einer Einbürgerung. Es kann durch Drittpersonen auch kein Rekurs gegen eine positive Einbürgerung erhoben werden.

Jean-Pierre Morf verzichtet auf eine Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates.

Offizieller Schluss der Gemeindeversammlung

Einwände gegen die Geschäftsbehandlung beziehungsweise eine Verletzung der politischen Rechte sind noch in der Versammlung anzubringen und anschliessend mittels Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Resultate an gerechnet, geltend zu machen. Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse und nennt den Auflageort des Protokolls. Er bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die Teilnahme und das aktive Mitmachen, bei seinen Behördenkolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeschreiber und seinem Team sowie den Stimmzählenden für ihren Einsatz.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Für die Richtigkeit:

	Datum	Unterschrift
Der Protokollführer	1.7.24	

Genehmigt:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident	1.7.24	
Die Stimmzählenden	7.7.24	T. Keller
	5.7.24	Agneta Berner



Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024

Herzlich willkommen

Traktandenliste



1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Initiative «Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden», Teilrevision der Nutzungsplanung
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Jahresrechnung 2023



Antrag



1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Wald ZH, mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 3'487'492.71, Nettoinvestitionen von CHF 16'278'050.45 im Verwaltungsvermögen sowie CHF 88'965.90 im Finanzvermögen, werden genehmigt.
2. Von der Gutschrift von CHF 3'487'492.71 auf den Bilanzüberschuss, und dem neuen Stand per 31. Dezember 2023 von CHF 66'863'776.28, wird Kenntnis genommen.

Erfolgsrechnung



Wald ZH

	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Resultat (Ertragsüberschuss)	4'027'300	475'200	3'487'500

- Umsatz rund 81 Mio. Franken
- Nettoinvestitionen rund 16 Mio. Franken

Das Ergebnis kurz und bündig



Wald ZH

Finanzen und Steuern (netto)	4'559'200
Mehrertrag	
Soziale Sicherheit (netto)	809'700
Mehraufwand	
Bildung (netto)	953'700
Mehraufwand	
Volkswirtschaft (netto)	354'200
Mehrertrag	
Budgetierter Ertragsüberschuss	475'200

Schule Wald



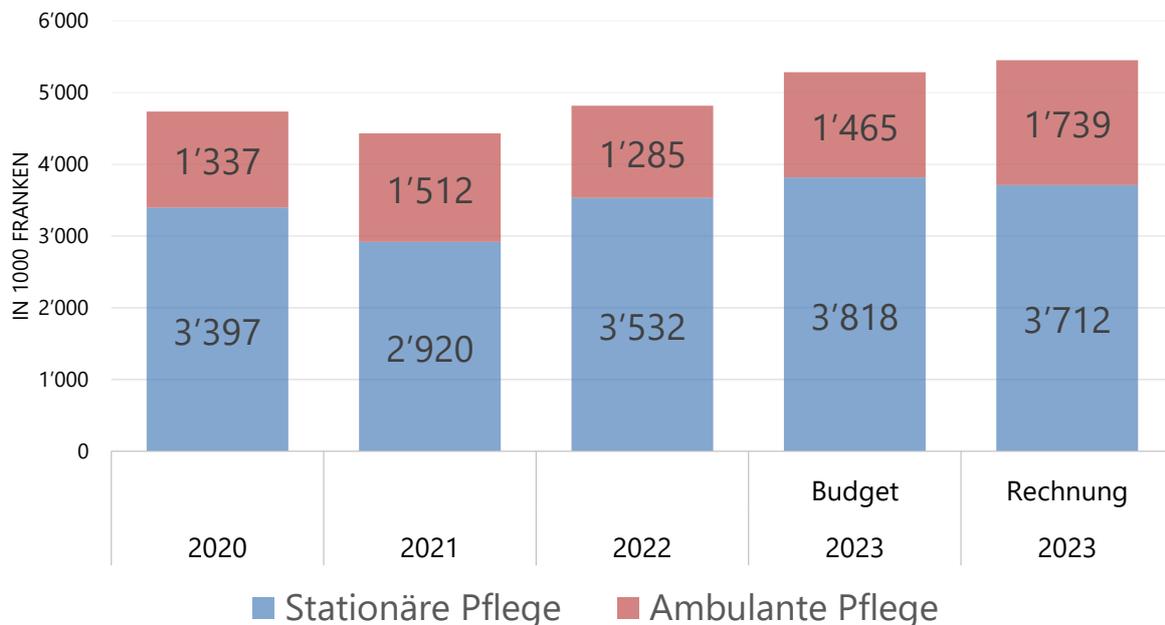
Wald ZH

	Budget 2023	Rechnung 2023	+/-
Bildung gesamt Nettoaufwand	26'502'600	27'456'300	+953'700
Schul- liegenschaften	6'800'800	7'132'700	+359'600
Lohnkosten Bildungsdirektion	12'801'100	12'855'300	+54'200
Sonderschule intern / extern	4'260'000	4'814'300	+554'300

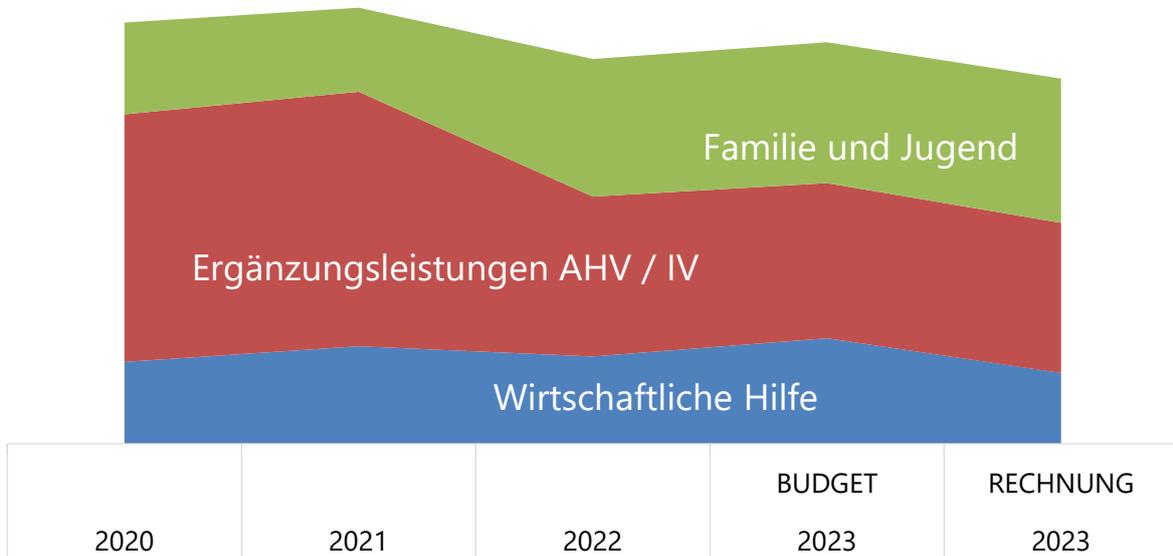
Pflegefinanzierung



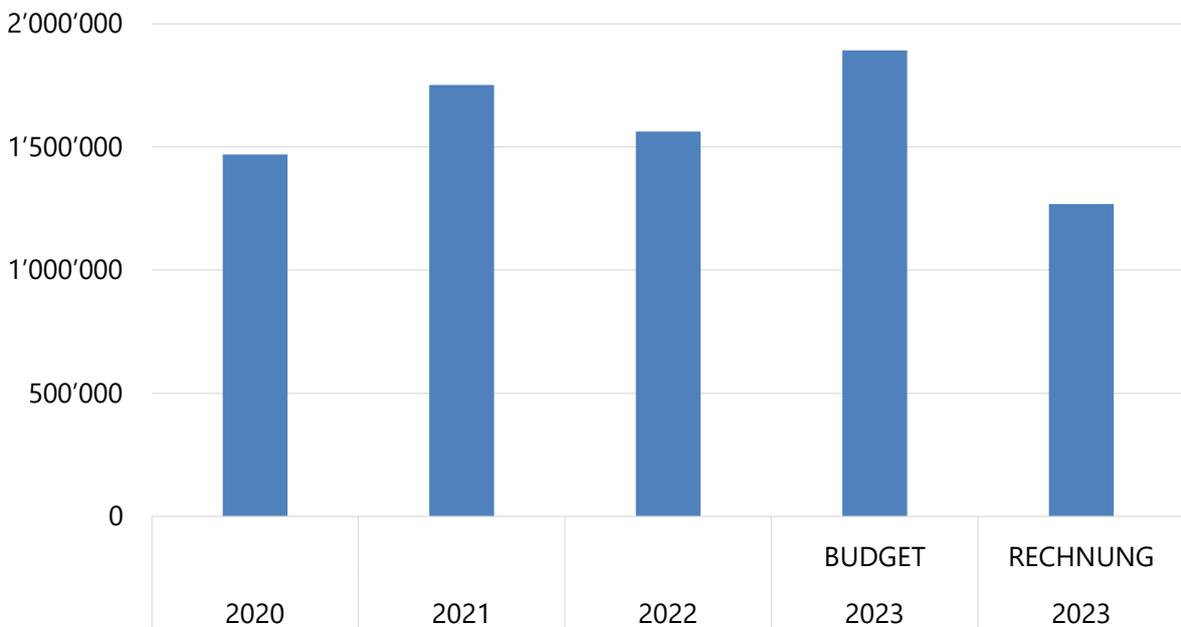
Wald ZH



Sozialkosten



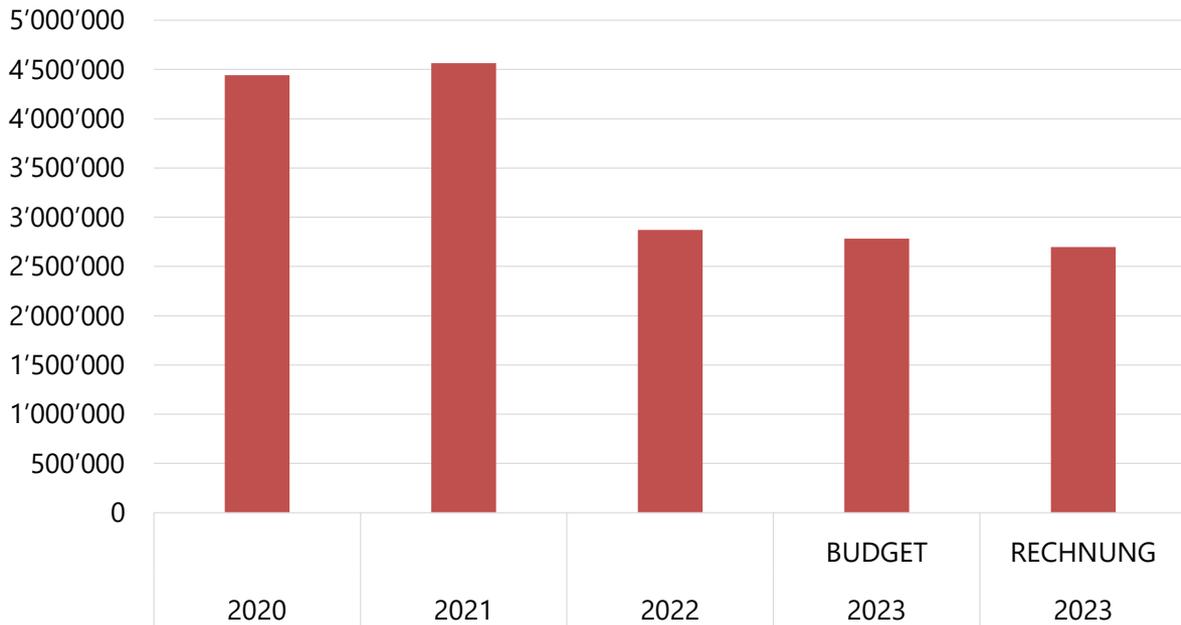
Sozialkosten – Wirtschaftliche Hilfe



Sozialkosten – Ergänzungsleistungen



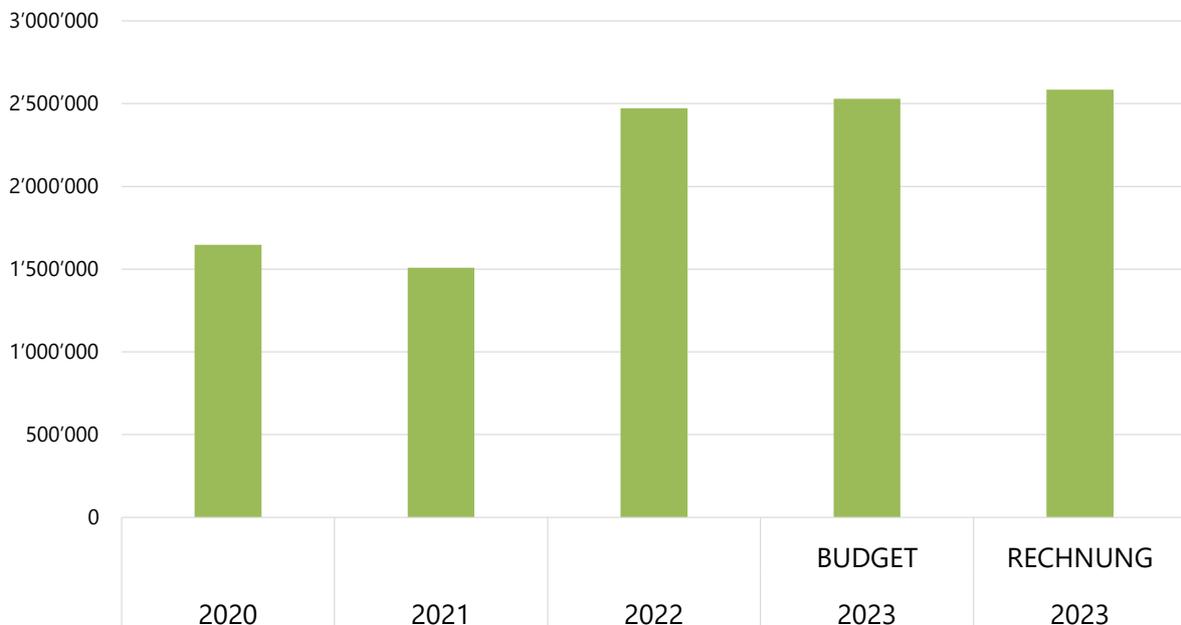
Wald ZH



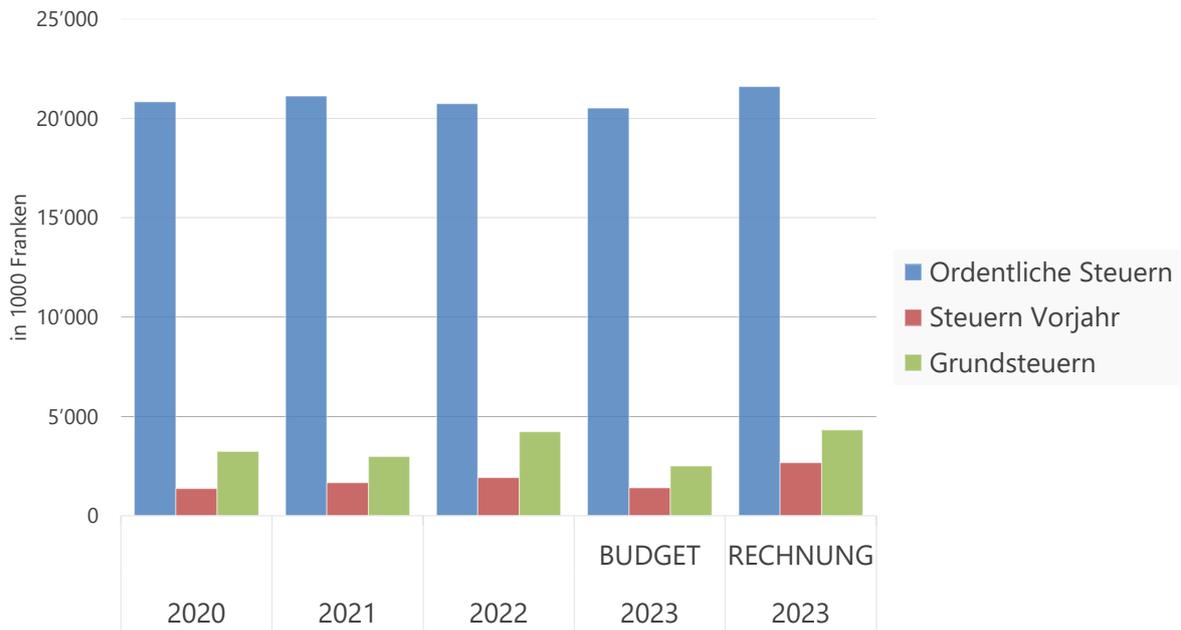
Sozialkosten – Familie & Jugend



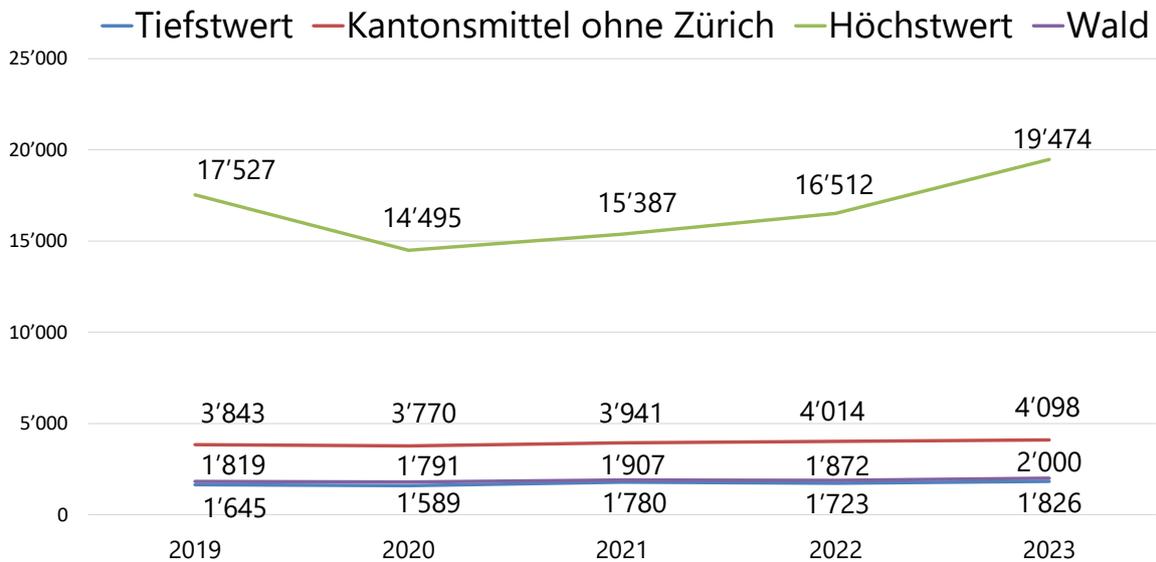
Wald ZH



Steuererträge



Steuern – Steuerkraft im Kanton



Ressourcenausgleich



Wald ZH

Ressourcenausgleich Rechnung 2023	23'020'363
Ressourcenausgleich Rechnung 2022	22'241'663
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	+778'700

Der Ressourcenausgleich wird nicht abgegrenzt.
(Basis T-2 = Rechnung 2021)

Investitionsrechnung



Wald ZH

Investitionstätigkeit (in CHF 1'000)	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7'991	18'983	16'278
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-211	0	89
Abschreibungen auf Investitionen			
Abschreibungen auf Investitionen	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Abschreibungen & Wertberichtigungen	5'740	4'765	5'435

Erweiterung Schulanlage Laupen



Wald ZH



Kunstrasenspielfeld Neuhaus



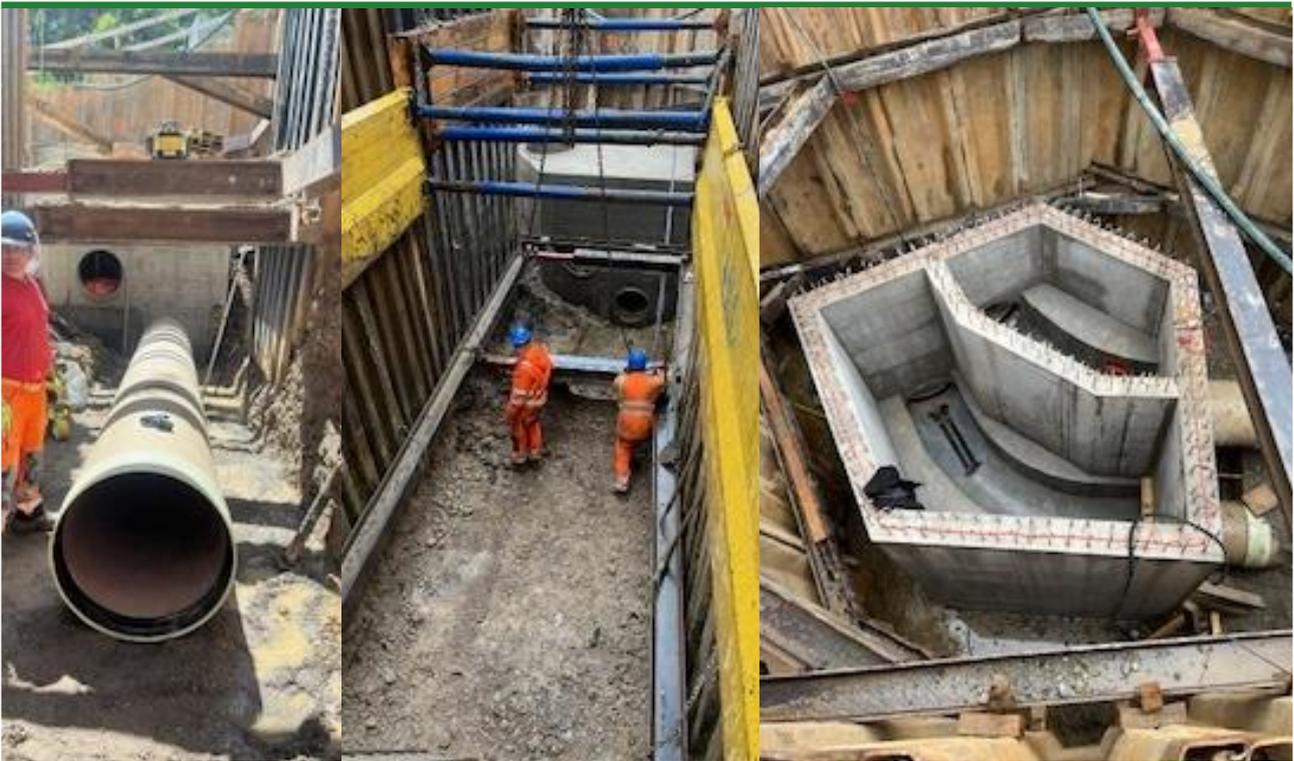
Wald ZH



Unterhalt Kanalisationsnetz



Wald ZH



Kennzahlen



Wald ZH

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerfuss	122%	122%	122%	122%	122%
Selbstfinanzierungsgrad (Gesamthaushalt)	163%	100%	165%	151%	70%
Nettoschuld p. Einwohner/in CHF (Gesamthaushalt)	-1'577	-1'560	-1'139	-738	-1'182

Bilanz per 31. Dezember 2023



Wald ZH

Bilanz Aktiven (in 1'000 Franken)	2022	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	17'522	16'219
Langfristige Vermögenswerte	91'634	102'566
Total Vermögenswerte	109'156	118'785

Bilanz Passiven (in 1'000 Franken)	2022	2023
Kurzfristige Verpflichtungen	11'464	15'214
Langfristige Verpflichtungen	21'396	21'237
Total Eigenkapital	76'296	82'334
Verpflichtungen und Eigenkapital	109'156	118'785

Fazit



Wald ZH

- Der eingeschlagene Weg stimmt weiterhin.
- Dank des stabilen Steuerfusses sind unsere grossen Investitionen umsetzbar und bezahlbar.
- Der wiederum sehr gute Abschluss trägt wesentlich zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde bei.



Initiative «Mindestabstand von industriellen Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden»



Antrag



Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit

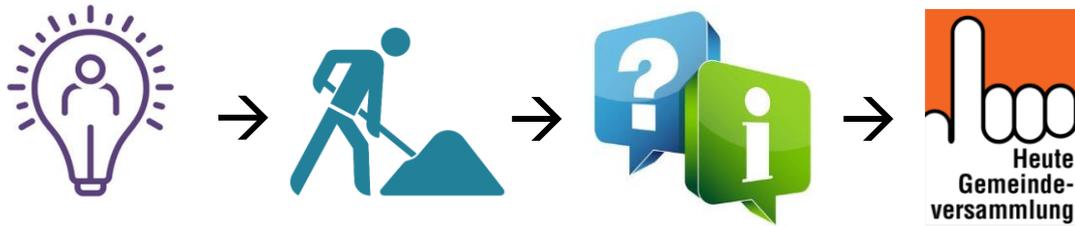
Kapitel V Windkraft, Artikel 63 (neu):

Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windkraftanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer bestehenden, dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss **mindestens 1000 Meter** betragen. Weiter gilt derselbe Abstand zwischen einer industriellen Windkraftanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und der zum Initiativzeitpunkt festgelegten Bau- und Reservezonen.

Teilrevision BZO: Bisheriger Ablauf



Wald ZH



Initiative

Gemeinderat

Mitwirkung

Gemeinde-
versammlung

Gültigerklärung
Rekurs
Abweisung

Entwurf
Teilrevision
BZO

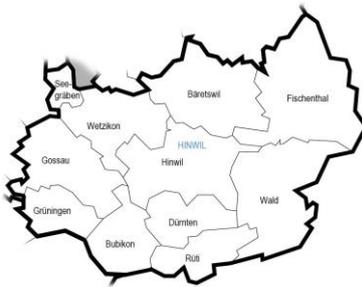
Öffentliche Auflage
Anhörung
Vorprüfung

Abstimmung

Rekursverfahren Stufe Bezirk



Wald ZH



Bezirksrat Hinwil

- Rechtslage hinsichtlich späterer Umsetzbarkeit der Initiative ist unsicher
- Richtplanung und gerichtliche Überprüfung ausstehend
- Zweifel sind den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen
- Über Initiative ist trotzdem abzustimmen

Vorprüfungsverfahren Stufe Kanton



Wald ZH



Kanton Zürich

ARE Amt für
Raumentwicklung

- Gemeinde hat keine Kompetenz für Erlass von Abstandsvorschriften ausserhalb der Bauzone
- Gemeinde hat keine Festlegungskompetenz für Abstände von Bauzonen oder von Reservezonen
- Kommunale Regelungen müssen immer zonenspezifisch erfolgen
- **Genehmigung «Windkraft-Artikel» BZO wird nicht in Aussicht gestellt**

Haltung Gemeinderat



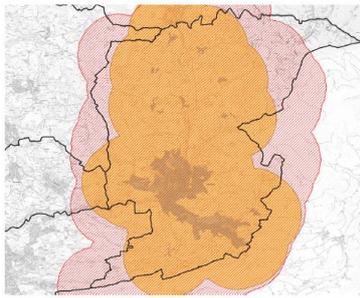
Wald ZH



Gemeinde Wald

- BZO-Bestimmung ist weder zweckdienlich noch stufengerecht
- Positive Aspekte der Windenergienutzung überwiegen
- Energiepolitische Haltung spricht gegen Einschränkung dieser nachhaltigen Technologie im Vorhinein

Haltung Gemeinderat



-  1000m Abstand von Bau- und Reservezonen
-  1000m Abstand von bewohnten Gebäuden

→ Abstandsvorschrift führt faktisch zu Erstellungsverbot innerhalb Gemeindegebiet

Bereich Tössstock, wo Anlagen noch zulässig wären, ist kein Potenzialgebiet

→ Initiative wird zur Ablehnung empfohlen

Teilrevision BZO: Weiterer Ablauf



Gemeinde-
versammlung

Baudirektion
Kanton Zürich

Gemeinde
Wald

Gerichts-
instanzen

u.U.
Festsetzung

Genehmigung
.....
Nicht-
genehmigung

Publikation
Entscheid
des Kantons

Rekurs-
möglichkeit

Windenergieplanung Kanton Zürich



Wald ZH



Windenergieplanung Kanton Zürich



Wald ZH

Windressourcen



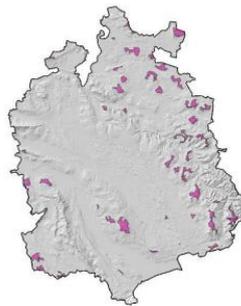
Modellierung
auf 100 Meter
über Grund

**Ausschluss-
gebiete**



→ Ungenügendes Windpotenzial
→ Nähe zu bewohnten Gebäuden
→ Schützenswerte Fauna / Flora
→ Flugverkehr / Infrastrukturen
→ Landschafts- / Kulturgüterschutz

**Potenzial-
Gebiete**



→ rund 45 Gebiete

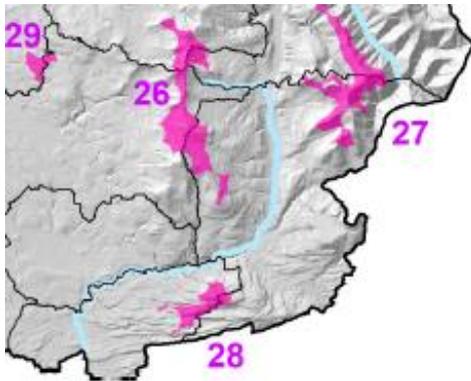
**Eignungsgebiete
Richtplan**

?

Windenergieplanung Kanton Zürich



Wald ZH



Potenzialgebiete auf Walder
Gemeindegebiet:

- 26 Bachtel
- 27 Hüttchopf-Brandegg
- 28 Batzberg → nur Spickel auf Walder
Boden, Rest in Rüti

→ 2. Prüfungsstufe: **Verzicht** auf
27 Hüttchopf-Brandegg wegen
schützenswerter Fauna

Argumente für Windenergienutzung



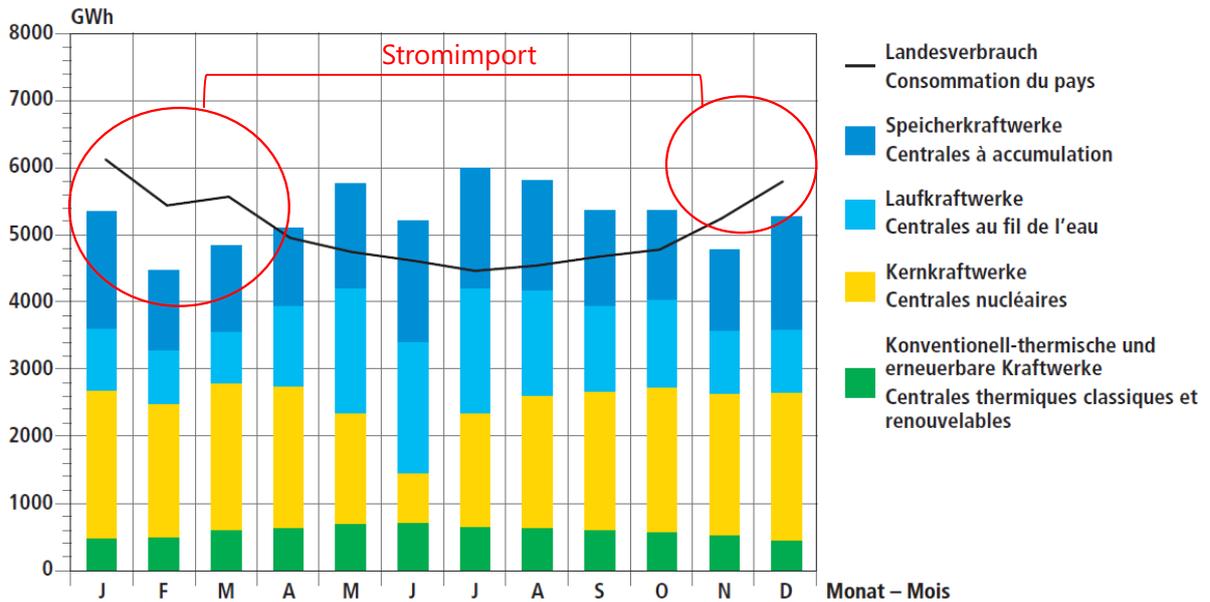
Wald ZH



Argumente für Windenergienutzung



Wald ZH



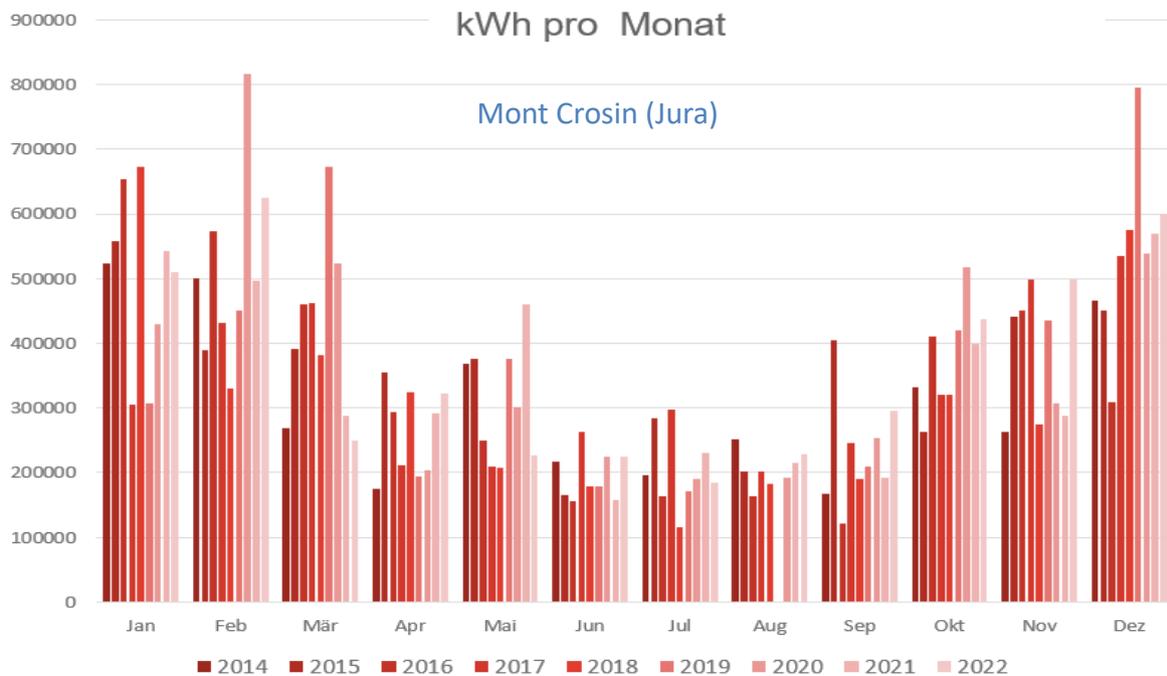
BFE, Schweizerische Elektrizitätsstatistik 2022 (Fig. 10)
OFEN, Statistique suisse de l'électricité 2022 (fig. 10)

Quelle SN Energie

Argumente für Windenergienutzung



Wald ZH



Quelle SN Energie

Argumente für Windenergienutzung



Wald ZH



Beton-Menge entspricht
ca. 6 Einfamilienhäusern



Flächenbedarf 50 x 60 m

Zufahrt: Gut ausgebaute
«Waldstrassen»

Quelle: Kanton Zürich

Argumente für Windenergienutzung



Wald ZH



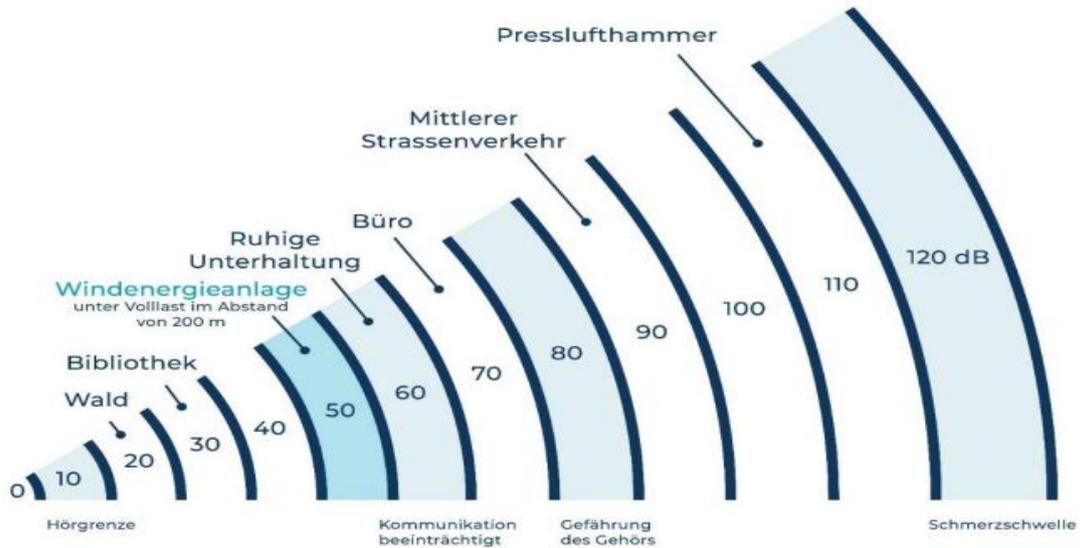
Potenzialgebiet
Nr. 28 Batzberg

3 Windkraftanlagen

3 x 8 GWh = 24 GWh → Potenzielle Leistung 3 Windkraftanlagen
= 1/2 von 43 GWh → Heutiger Stromverbrauch in Wald



Wie laut sind die Anlagen?



Quelle Kanton Zürich